

Zeugnis einbehalten erlaubt?

Beitrag von „User gelöscht!“ vom 17. September 2004 17:52

Hallo!

Das ist schon erlaubt. Es geht dabei auch um beschädigte Bücher, für die erst noch bezahlt werden muss. Das Zeugnis einzubehalten ist ein erfolgreiches Druckmittel, um Eltern zum Bezahlen der kaputten Bücher anzuhalten. Sonst würde man bei manchen noch nach Jahren auf sein Geld warten... Leider ist es bei vielen Schülern/Eltern nicht selbstverständlich, verlorene bzw. unbrauchbar gewordene Bücher zu bezahlen, so dass die Schule sonst auf den Kosten für in der Summe doch vielen neuen Büchern sitzen bleiben würde.

Liebe Grüße,

Kerstin